

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 und bei den Depots 2 M., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 M. 50 Pf.

Insertionsgebühr

die gespaltene Petitzelle oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34,
Heinrich Neß, Copernicusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Führich. Innsbruck: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke. Brandenburg: Gustav Röthe. Bautzenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Kästen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 17, I. Et. Fernsprech-Aufschluß Nr. 46. Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Adolf Moß, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47, S. & Daube u. Kr. u. sämtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg etc.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. August.

Der Kaiser begab sich am Dienstag Nachmittag nach Beendigung des Brigadierzirks der 1. und 3. Kavalleriebrigade nach dem Marmorspalais in Potsdam zurück, statt, wie ursprünglich beabsichtigt war, an dem Festmahl des Offizierkorps des 1. Garde-Dragoner-Regiments zur Feier des Gedenktages der Schlacht bei Mars-la-Tour teilzunehmen. Mittwoch Vormittag begab sich der Kaiser nach Berlin ins königliche Schloß, wo die Nagelung der dem Füsilierbataillon des 3. Garderegiments z. F. neu verliehenen Fahne stattfand. Donnerstag Vormittag wird der Kaiser wieder nach Berlin kommen, um über die Truppen des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde die große Herbstparade abzuhalten. Der Parade folgt alsdann am Nachmittage um 6 Uhr im Neuen Palais bei Potsdam ein größeres Paradedinner, zu dem etwa 280 Einladungen ergangen sind.

Die Deputation der Helgoländer Fischer traf Mittwoch Abend 8 $\frac{1}{4}$ Uhr auf dem Lehrter Bahnhofe in Berlin ein. Während der Dauer ihres Aufenthalts in Berlin wohnen die Holländer im Hotel Continental als Gäste des Kaisers.

Der Minister des Innern hat dem Vorstande des Verbandes der Gast- und Schankwirthe von Berlin auf dessen Eingabe geantwortet, daß die Polizeiverordnung vom 11. April 1892, betreffend die Reinigung und Spülung der Trinkgefäße aufrecht erhalten werden müsse. Wenn die vom Verbande befürchtete Verminderung der übergroßen Zahl der Schankwirtschaften dadurch eintrete, so erscheine das im wirtschaftlichen und sittlichen Interesse nur wünschenswert.

Für den Rücktritt des Ministers Herrfurth soll nach einer Meldung der "Bresl. Btg." die Hauptverlasseung gewesen sein, daß er den sofortigen Erlass eines Wahlgesetzes und die Reform des Dreiklassen-Wahlsystems für unerlässlich hielt. Sodann habe der frühere Minister des Innern die in dem Miquelschen

Steuerreformgesetzentwurf enthaltenen Eingriffe in die Selbstständigkeit und die Selbstverwaltung der Gemeinden getadelt und geglaubt, dem Reformplan einen agrarischen Charakter beilegen zu müssen. Der frühere Minister werde im Herbst bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zur Stelle sein. — Es kann nur im Interesse des Landes liegen, wenn ein so unterrichteter Mann, wie Herr Herrfurth, seine Meinung über den wichtigen Reformplan an geeigneter Stelle zum Ausdruck bringt.

Reichstage vorlagen. Wie die "Bresl. Btg." schreibt, dürften dem nächsten Reichstage auch Gesetzentwürfe über die Einführung der Einheitszeit in das bürgerliche Leben, sowie ein Entwurf, betreffend die Regelung des Auswanderungswesens, zugehen.

Das Komitee für die Berliner Weltausstellung hat beschlossen, sich vorläufig noch nicht aufzulösen, aber auch nicht direkt gegen die umfallene Entscheidung anzukämpfen, weil es doch aussichtslos sei. Das Komitee wird zunächst den bisher geheimgehaltenen Aufruf veröffentlichen, der 147 Unterzeichner gefunden hat. — Ende September soll eine Versammlung abgehalten werden, in welcher die noch schwelenden Fragen, u. a. auch die Veranstaltung einer deutsch-nationalen Ausstellung berathen werden soll.

Zur Ausstellungsfrage. Die "Kreuztg." meint gegenüber dem Aufrufe des Weltausstellungs-Komitees, daß sich dagegen wohl nichts einwenden lasse und daß die Frage einer nationalen Ausstellung immerhin noch zu erörtern bleibe. Dagegen ist es dem Blatte unverständlich, weshalb man sich jetzt schon mit der Frage der Beschilderung der Pariser Weltausstellung befaßt. Das sei doch eine recht unmotivte Hoffnung.

Die Ablehnung des Berliner Weltausstellungsprojektes seitens der Regierung berechtigt die "Kreuztg." zu den schönsten Hoffnungen auf eine neue Konfliktzeit. Sie wünscht nemlich lebhaft, "daß unsere Regierung auch in anderen Fragen, gerade so wie sie es während der Konfliktzeit zum Segen unseres Vaterlandes gethan hat, ohne Rücksicht auf angebliche Störungen, in-

den weitesten Kreisen des Volkes" oder "innerhalb des gebildeten Bürgerthums" sich bei ihrer Entscheidung die volle verfassungsmäßige Selbstständigkeit wahren möchte". Darnach hat also die Regierung durch die Zurückziehung der lex Gedächtnis ihre "volle verfassungsmäßige Selbstständigkeit" preisgegeben.

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Erlaß des Landwirtschaftsministers v. Heyden an sämtliche Regierungspräsidenten, betr. die verschärfteste Handhabung der Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Die Gesetze betr. die Bestezung der Subalternen- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militärwärtern und betr. das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Schulen sind im "Reichsanzeiger" publiziert worden.

Betreffs der zollpolitischen Verhandlungen zwischen Deutschland und Russland bestätigt ein Berliner Brief des "Pester Lloyd" daß die Anregung der Anbahnung einer wirtschaftlichen Verständigung von Russland ausgegangen und von Berlin mit der Vorbedingung ausreichender Zugeständnisse auf handelspolitischem Gebiet beantwortet ist, und darauf die russische Regierung um konkrete Formulirung der deutschen Forderungen ersucht habe. Der Brief nimmt an, daß Deutschland ziemlich hohe und mehrfache Forderungen stellen wird, und läßt es offen, ob man in Russland bereit sein wird, diese tatsächlich zu erfüllen. indem er feststellt, daß man in vielen Berliner Kreisen die Aufrichtigkeit der russischen Annäherung in Zweifel zieht und darin die Tendenz sieht, den deutschen Markt wieder für russische Werke zu gewinnen, nach welcher Richtung aber von deutscher Seite keine Konzessionen vorerst zu erwarten wären. Zum Schluß wird in diesem Brief die vollkommen überflüssige Versicherung abgegeben, daß die Verhandlungen für den Fall des Gelingens nicht von politischen Folgen begleitet sein werden. — Natürlich sind die Agrarier bereits an der Arbeit, um von vornherein der Befestigung des Differentialzolls gegen Russland entgegenzuwirken. Der Vorstand des landwirtschaftlichen Zentralvereins für

Schlesien ist darin bereits mit einer Petition an den Reichskanzler und den Landwirtschaftsminister vorgegangen, welche verlangt, daß bei einem Abkommen mit Russland "das Interesse der heimischen Landwirtschaft nach allen Richtungen gewahrt werde." — Unter dieser Wahrung des Interesses der heimischen Landwirtschaft kann nach Lage der Dinge kaum etwas als die Aufrechterhaltung des Differentialzolls verstanden werden.

Zur Miquel'schen Steuerreform. In Betreff des neuen Einkommensteuergesetzes kommt die "Post" in eine Betrachtung über die erstmalige Veranlagung zu dem Schluß, daß das neue Einkommensteuergesetz im Vergleich zu früher die Kopfarbeit der Veranlagungsbehörden etwa auf das Dreifach bis Vierfache, die mechanische Schreibarbeit auf das Zehnfache gesteigert hat, und daß trotz angestrengtester Thätigkeit aller Instanzen die Erledigung der Rechtsmittel gegen die diesjährige Veranlagung noch nicht erfolgt sein können, wenn die nächstjährige Veranlagung bereits begonnen haben wird. — Und trotz allem soll schon jetzt auf die neue Einkommensteuer, welche sich noch garnicht eingelebt hat, Hals über Kopf im nächsten Jahre eine neue Vermögenssteuer gepropt werden, ganz abgesehen von der neuen Gewerbesteuer, welche im April nächsten Jahres zum ersten Male zur Veranlagung gelangt. Was den gegenwärtigen Stand der Veranlagung pro 1892/93 anbetrifft, so befinden sich seit Mitte Juli ungeachtet der Anrufungskommissionen im Besitz des betreffenden Materials, an dessen Bewältigung sie sich voraussichtlich bis gegen Ende August abmühen werden.

Zur Reform des Markenschutzgesetzes. Wenn das Markenschutzgesetz vom 30. November 1874, wie es nunmehr sicher ist, einer Umgestaltung unterzogen werden soll, so wird dabei auch die Frage einer Centralisation der Markenanmeldungen nicht umgangen werden können. Bisher müssen die Waarenzeichen bei den zuständigen Gerichten für das Handelsregister des Ortes der Hauptniederlassung der Gewerbetreibenden angemeldet werden. Die Bestimmung hatte mancherlei Nebelstände im Ge-

Feuilleton.

Unter der Königstanne.

42.) (Fortsetzung.)

Weshalb können Sie diese Wohnung nicht verlassen?" fragte Della. — "Direktor Siegfried hat mir die Möglichkeit geboten, noch durch ehrliche Arbeit mein Brod zu verdienen. Ich habe das Bewußtsein, daß ich nicht umsonst diese angenehme, gefunde Wohnung benutze, daß ich nicht umsonst die anständigen Kleider trage, nicht umsonst einen Lohn erhalte, für den ich mir manche Bequemlichkeit gestatten darf. Dieses Bewußtsein, gräßiges Fräulein, erhebt mich in meinen eigenen Augen, und ich möchte es mir bewahren, so lange ich es nur im Stande bin. Ich bleibe hier in der Sägemühle, so lange der Herr Direktor Siegfried hier in Rotheim bleibt, was leider nicht mehr lange währen wird. Der Herr Direktor hat mir jedoch versprochen, auch dann noch für eine mir angemessene Beschäftigung zu sorgen."

Die Baronesse stand hastig auf. "Der Direktor und immer der Herr Direktor!" rief sie leidenschaftlich. "Seit er da ist, habe ich noch mit Niemandem in Rotheim gesprochen, dessen zehntes Wort nicht 'der Herr Direktor' gewesen wäre! Ich will nicht, daß er für Sie sorgt, er hat kein Recht, unsere Verpflichtungen zu übernehmen, er thut es ja doch nur, weil der Bürgerliche uns, die Adeligen, demütigen will, bei jeder Gelegenheit, die sich ihm bietet, je empfindlicher, desto besser!"

In der Heftigkeit ihrer Bewegung hatte Della nicht bemerkt, daß sich die Thür abermals geöffnet hatte und der geschmähte Di-

rektor hinein trat. Als die Baronesse seinen Gruss hörte, wandte sie sich jäh um. "Sie haben wohl meinem Oheim die Antwort souffliert, die er mir geben soll?" rief sie ihm in unbedachter Heftigkeit entgegen, ohne den Gruss zu erwidern. Der alte Mann schaute ganz bestürzt auf die schöne, junge Dame, die ihn, den Bettler eben vor einem Fremden "Oheim" nannte. Siegfried jedoch entgegnete ruhig: "Verzeihung, Baronesse, da ich nicht Ihre Absicht kannte, Ihren Oheim aufzusuchen, so war ich wohl auch nicht im Stande, ihm irgend eine Antwort zu soufflieren. Sie sagen sich das bei ruhigem Nachdenken gewiß selbst. Gestatten Sie nur, daß ich Ihrem Oheim nur die Papiere übergebe, die einige Geschäftsinstruktionen für die nächste Woche enthalten, dann will ich nicht einen Augenblick länger stören."

Die Ruhe des Direktors war nicht gerade geeignet, befänstigend auf Dellas Aufgeregtheit zu wirken, umso mehr, als die junge Dame sich einbildete, daß in Siegfried's Stimme und seinem ganzen Verhalten ein ironischer Tadel ihres inkonsistenten Benehmens sich ausdrückte. Wie anders hatte sie gestern, am Weihnachtsabende, ihm gegenüber gestanden als heute! "Bitte, Herr Direktor, nehmen Sie diese Papiere zurück," sagte Della wieder mit grenzenlosestem Hochmuthe, "Onkel Valentin wird unserem Wunsche nachkommen und schon in den nächsten Tagen eine angemessene Wohnung in Niederrotheim beziehen und aus diesem Grunde nicht mehr in der Lage sein, für Sie respektive für Ihre Chefs zu arbeiten." — Der Direktor verbeugte sich leicht. "Ich freue mich dieser Wendung der Dinge so sehr," sagte er, scheinbar das Verzeihende, das in Dellas Ton lag, vollständig

ignorirend, "daß ich sehr gerne bereit bin, sofort meine berechtigten Ansprüche auf die Arbeitskraft Ihres Oheims aufzugeben."

Della biß sich auf die Lippen. Müßte dieser Mann immer zu einer beschämenden Zurückweisung für sie das letzte Wort haben! "Mein Vater wird selbstverständlich nicht anstehen, jede Entschädigung —" begann sie laut, jedoch in weniger sicherem Tone. — Siegfried hob die Hand. "Ich bitte, Baronesse, dergleichen nicht zu erwähnen," sagte er abweisend und wandte sich zu dem alten Valentin, der stumm, aber mit gespannter Aufmerksamkeit der Rede und Gegenrede gefolgt war. "Wenn die Wohnung, welche Sie in Niederrotheim beziehen sollen, bereits in Stand gesetzt ist und Sie mit Ihren Vorbereitungen fertig sind," sagte der Direktor freundlich zu dem Alten, "dann habe ich nichts dagegen, wenn Sie noch heute oder morgen den Wünschen des Herrn Baron v. Rotheim nachkommen. Sperren Sie nur ruhig das Häuschen ab und nehmen Sie den Schlüssel mit. Paul wird denselben bei Ihnen holen."

"Verzeihung, Herr Direktor," entgegnete der Greis lebhaft, "ich denke, ich habe bei dieser Angelegenheit auch ein Wort mitzusprechen. Wie sehr es mich röhrt und erfreut, daß die gnädige Baronesse sich selbst zu mir armen, alten Manne bemüht und mir für die letzten Tage meines Lebens ein behagliches Heim bereiten will, das auszusprechen bin ich nicht im Stande. Aber annehmen kann ich das Anerbieten jetzt nicht, ich habe es dem gnädigen Fräulein bereits gesagt. So lange Sie hier bleiben, Herr Direktor, so lange bleibe ich auch hier als Wächter und Aufseher in der Sägemühle, wenn Sie wollen. Lassen Sie mich Ihnen doch ein wenig dankbar sein." Und zur Baronesse sich wendend,

sagte der Alte: "Wenn aber der Herr Direktor fort sein wird" — und die Stimme Valentins zitterte, während Della die kleine Hand fest auf das offene Buch, das neue Testament, stützte — "Gott weiß, ob einem Ihrer Freunde in der Stadt so lange nach Ihnen ist, wie es dem alten Valentin sein wird. Und wenn ich nicht mehr arbeiten kann, dann will ich den Herrn Baron und das gnädige Fräulein bitten, mir das zu gewähren, was ich heute noch ausschlagen muß: ein Obdach und Unterhalt für meine letzten Tage. Ich will an keinem andern Orte als in Rotheim sterben. Sie zürnen mir doch nicht, gnädige Baronesse?" fragte der Greis nach einer langen Pause.

Della hatte den Blick gesenkt, denn während der Alte sprach, hatte sie die Worte des Apostels gelesen: "Die Liebe ist duldsam, sie sucht nicht das Ihrige, sie erbittet sich nicht; sie freut sich der Wahrheit; sie erträgt Alles, sie glaubt Alles, sie übersieht Alles. Die Liebe hört nimmer auf!" Jetzt hoben sich die gesenkten Lider, und Della reichte dem alten Manne ihre Hand, welche dieser mit der Linken umfaßte. "Sie haben Recht, Onkel Valentin," sagte das schöne Mädchen mit ernstem Lächeln, "bleiben Sie hier, so lange Sie sich dazu verpflichtet halten, und dann — dann kommen Sie zu uns und fordern Sie das, was ich Ihnen heute angeboten habe. Sie werden uns in jeder Stunde willkommen sein. Weder mein Vater noch ich pflegen ohne zwingende Gründe unsere Gefinnungen zu ändern. Ich will, während Sie hier bleiben, recht oft nach Ihnen sehen, schon damit Sie lernen, daß ich für Sie nicht die gnädige Baronesse, sondern nur Della bin."

(Fortsetzung folgt.)

folge, vornehmlich den, daß die Gewerbetreibenden, trotzdem die Veröffentlichung aller Waarenzeichen im "Reichsanzeiger" gleichfalls in dem bisherigen Gesetze vorgesehen ist, sich nicht oder doch nur außerordentlich schwer darüber unterrichten konnten, ob eine von ihnen gewählte Marke schon vorhanden war oder nicht. Was man bisher verucht hat, diesem Nebel abzuhelfen, hat sich nicht bewährt. Die "B. P. N." schlagen nun vor, eine Zentralstelle für die Anmeldung von Marken zu schaffen und dort eine Markenrolle aufzulegen, in welche jeder Interessent Einsicht nehmen kann. Es brauche dazu keine neue Behörde geschaffen werden, das Patentamt eigne sich vorzüglich hierzu. Das Patentamt habe bereits eine besondere Abtheilung für den Gebrauchsmusterschutz. Es würde sich also lediglich um die Errichtung einer neuen Abtheilung handeln. Die Kosten derselben würden reichlich durch die Eintragungsgebühren gedeckt werden.

Gegen die zweijährige Dienstzeit hatte die "Kreuzig." sich auf König Wilhelm I. und seine Paladine in der Konfliktzeit berufen. Dagegen hebt die "Post" hervor, daß gerade unter Kaiser Wilhelm I. schon die dreijährige Dienstzeit in der Hauptsache aufgegeben und das System der Dispositionsurkunden eingeführt worden ist, derart, daß jetzt von 116 000 Rekruten der Infanterie etwa 62 000 nur bis zu 2 Jahren dienen.

Gegen die Bemühungen für

den Lehrerstand im Abgeordnetenhaus wird ancheinend offiziös in der "Nordb. Allg. Btg." bereits jetzt Stimmung zu machen gesucht. Zwar muß zugegeben werden, daß die vorge sehene Aufbesserung der Stellung der Volkschullehrer hat verschoben werden müssen; man sucht dieselben aber dafür damit zu trösten, daß im Verwaltungswege eine Besserung der Lage der Lehrer erstrebt werde. Man ist offiziöseits besonders ungehalten über die Ankündigung von Massenpetitionen der einzelnen Lehrer um Besserung ihrer Stellung, nachdem die Unterrichtskommission bekanntlich beschlossen hat, Gesuche von Lehrer-Vereinen im Namen der einzelnen Lehrer als nicht geeignet zur Beratung im Plenum zu behandeln. Die "Nordb. Allg. Btg." macht den Lehrern deshalb Vorhaltungen und zeigt sie der Disziplinlosigkeit einer Behörde gegenüber, die sich in der Sorge für das Wohl der Lehrer von keiner Partei übertreffen lasse. Der offiziöse Eindruck klingt wie der Ausdruck des bösen Gewissens. Denn wenn die Regierung wirklich so besorgt um das Wohl der Lehrer ist, so hätte sie doch keine Ursache, denselben die Ausübung des ihnen verfassungsmäßig zustehenden Petitionsrechts einzuschränken zu wollen. Vor allem hat die Regierung nicht das Recht, diese Ausübung mit dem Epitheton "frivol" und "agitatorisch" zu bezeichnen. Es steht der Regierung jederzeit frei, sachlich sich gegen die Petition zu wenden, durch diese Art der vorzeitigen Stellungnahme setzt sie sich aber von vornherein ins Unrecht.

Der Beleidigungsprozeß Baare-Fußangel wird am 3. Oktober vor der Strafammer in Essen zur Verhandlung kommen. — Die Verlegung der Verhandlung nach Essen begründet man allgemein damit, daß der dortige Gerichtshof durch den Stempelprozeß mit manchen Fragen bereits vertraut sei. Gegen Fußangel schwelen im Ganzen 70 Beleidigungsfaulen.

In einer in Manchester stattgefundenen Versammlung beschloß eine große Anzahl Weberei-Besitzer an alle Mitglieder des Verbandes der Weberei-Besitzer ein Rundschreiben zu richten, in welchem die Mitglieder um ein Gutachten über eine ev. vorzunehmende Lohnreduktion von 5 p.C. ersucht werden. Es mache sich die Befürchtung geltend, daß durch diese Maßnahme ein Ausstand verursacht werde.

Rußland.

Nach einer Meldung der "Polit. Korresp." werden in nächster Zeit eine größere Anzahl Beamte, polnischer Nationalität, der Warschau-Wiener Bahn entlassen.

Im Gouvernement Warschau werden von jetzt an auch Privat-Erziehungs-Institute für Kinder unter 7 Jahren einer strengen behördlichen Überwachung unterstellt und alle zur Verwendung gelangenden Schulbücher und Schreibhefte behördlich geprüft. Alle Personen, in welcher Eigenschaft sie auch immer an diesen Schulen angestellt sind, müssen in besondere Meldebücher eingetragen werden.

Nach amtlicher Mitteilung ist die Cholera jetzt auch in Taurien aufgetreten; im Verdanskreis sind am 15. August 16 Personen erkrankt und 6 gestorben. In Charlow kamen am 14. August keine Choleraerkrankungen, in Astrachan keine Cholera-Todesfälle vor. In Moskau sind an demselben Tage 15 Personen erkrankt und 6 gestorben. In Nischny-Novgorod sind am 15. August 28 erkrankt und 12 gestorben. Im Dongebiet ist noch keinerlei Abnahme der Epidemie wahrgenommen.

Die Cholera in Pultawa ist im rapiden Zunehmen. In Kiew tritt dieselbe noch milde auf. Am Sonnabend und Sonntag starben in Pultawa 25 Personen.

Serbien.

Die Ministerkrise ist noch unentschieden. Der Justizminister Gjorgjevic ist zum Gesandten in Paris ernannt. Wie es neuerlich heißt, hätte der Kriegsminister seine Demission nicht gegeben.

Das Ministerium berief den Hauptausschuss der radikalen Partei zu einer Beratung über die ernste innere politische Lage zusammen.

Alsen.

Zu den Kämpfen auf dem Pamirplateau wird dem "Neuerischen Bureau" aus Bombay über den jüngst erfolgten Zusammenstoß der Afghane und Russen weiter gemeldet, eine Anzahl Afghane sei in der Nähe des Aksch auf eine kleine Abtheilung russischer, unter dem

sich ergeben, daß der im Keller des Angeklagten vorgefundene, mit Sprengstoffen gefüllte Handkoffer ihm von seinem Freunde Veragues anvertraut war und denselben ohne jeden Hintergedanken aufbewahrte. Der Untersuchungsrichter hat daher die Freilassung des Ferdinand angeordnet.

Anlässlich einiger Haussuchungen, welche wegen eines Diebstahls von der Polizei vorgenommen wurden, entdeckte dieselbe eine große Anzahl Patronen und Sprengstoffe. Der Besitzer derselben wurde sofort verhaftet.

Trotzdem die Hitze in Paris einen außergewöhnlichen Grad erreicht hat (Dienstag Abend 10 Uhr 29 Grad Reaumur) kann die Choleraepidemie als erloschen gelten.

Belgien.

Eine Kundgebung des Königs zu Gunsten der Verfassungsreform meldet ein Wolff'sches Telegramm aus Brüssel: Der König wohnte Dienstag Abend einem ihm zu Ehren von der landwirtschaftlichen Gesellschaft von Luxemburg in Arlon gegebenen Bankette bei. In Beantwortung eines auf ihn ausgebrachten Toastes hob der König hervor, wenn Belgien sich in fortschreitendem Wohlstande befindet, so veranke es dies seiner Klugheit und Weisheit. Ein edler patriotischer Hauch habe das Werk der Verfassung vom Jahre 1830 durchweht, es sei zu hoffen, daß ein gleicher patriotischer Hauch diejenigen beseele, welche sich jetzt mit der Revision jenes Verfassungswerkes beschäftigen.

Großbritannien.

Das neue Kabinett wird in der heutigen Morgenpresse wie folgt beurtheilt: Die "Times" vermißt in dem neuen Ministerium die erwartete Unabhängigkeit der Ideen, die sonst den Liberalen charakteristisch ist. "Daily News" meint, das Ministerium vertrete nach jeder Hinsicht vollkommen die Meinungen und Interessen der Partei. "Daily Chronicle" glaubt an einen baldigen Sieg, da die Interessen des Ackerbaues innerhalb des jetzigen Kabinetts nicht gewahrt seien. "Standard" behält sich ein Urtheil vor, bis greifbare Resultate vorliegen und glaubt, daß die Ausschließung der Radikalen und Fortschrittliter zu Differenzen führen werde. "Daily News" giebt ferner noch der Hoffnung Ausdruck, daß Rosebery die Fehler und Erfolge Salisburys sich bei Führung seines Amtes zum beispiel dienen lassen werde.

Lord Houghton ist zum Vizekönig von Irland ernannt. Guten Vernehmen nach ist Bryce zum Kanzler des Herzogthums Lancaster aussersehen und soll gleichzeitig den Staatssekretär Rosebery in der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten unterstützen.

In einer in Manchester stattgefundenen Versammlung beschloß eine große Anzahl Weberei-Besitzer an alle Mitglieder des Verbandes der Weberei-Besitzer ein Rundschreiben zu richten, in welchem die Mitglieder um ein Gutachten über eine ev. vorzunehmende Lohnreduktion von 5 p.C. ersucht werden. Es mache sich die Befürchtung geltend, daß durch diese Maßnahme ein Ausstand verursacht werde.

Russland.

Nach einer Meldung der "Polit. Korresp." werden in nächster Zeit eine größere Anzahl Beamte, polnischer Nationalität, der Warschau-Wiener Bahn entlassen.

Im Gouvernement Warschau werden von jetzt an auch Privat-Erziehungs-Institute für Kinder unter 7 Jahren einer strengen behördlichen Überwachung unterstellt und alle zur Verwendung gelangenden Schulbücher und Schreibhefte behördlich geprüft. Alle Personen, in welcher Eigenschaft sie auch immer an diesen Schulen angestellt sind, müssen in besondere Meldebücher eingetragen werden.

Nach amtlicher Mitteilung ist die Cholera jetzt auch in Taurien aufgetreten; im Verdanskreis sind am 15. August 16 Personen erkrankt und 6 gestorben. In Charlow kamen am 14. August keine Choleraerkrankungen, in Astrachan keine Cholera-Todesfälle vor. In Moskau sind an demselben Tage 15 Personen erkrankt und 6 gestorben. In Nischny-Novgorod sind am 15. August 28 erkrankt und 12 gestorben. Im Dongebiet ist noch keinerlei Abnahme der Epidemie wahrgenommen.

Die Cholera in Pultawa ist im rapiden Zunehmen. In Kiew tritt dieselbe noch milde auf. Am Sonnabend und Sonntag starben in Pultawa 25 Personen.

Serbien.

Die Ministerkrise ist noch unentschieden. Der Justizminister Gjorgjevic ist zum Gesandten in Paris ernannt. Wie es neuerlich heißt, hätte der Kriegsminister seine Demission nicht gegeben.

Das Ministerium berief den Hauptausschuss der radikalen Partei zu einer Beratung über die ernste innere politische Lage zusammen.

Alsen.

Zu den Kämpfen auf dem Pamirplateau wird dem "Neuerischen Bureau" aus Bombay über den jüngst erfolgten Zusammenstoß der Afghane und Russen weiter gemeldet, eine Anzahl Afghane sei in der Nähe des Aksch auf eine kleine Abtheilung russischer, unter dem

Kommando des Obersten Janoff stehender Truppen gestoßen. Nach einem kurzen Wortwechsel zwischen den beiden Führern habe der Befehlshaber der afghanischen Truppen seinen Revolver gezogen und einen russischen Offizier niedergeschossen. Hierauf habe sich ein Handgemenge entsponnen, in welchem sieben Afghanen getötet seien. Der Verlust der Russen sei nicht bekannt.

Die Nachrichten aus Teheran (Persien) lauten alarmirend. Die Cholera wütet furchtbar, dabei gebricht es an europäischen Aerzten, Apotheken und Trinkwasser. Dazu kommt die kolossale Hitze. Die Leute sterben denn auch auf offener Straße. Die Regierung beorderte die bei der ganzen Armee dienenden europäischen Aerzte nach Teheran.

Afrika.

Die Regierung des Kongostaates rüstet, wie die "Magd. Btg." aus Brüssel erfährt, einen Zug von 3000 Bewaffneten unter Führung des Majors von Kerckhoven aus, um den Araberaufstand niederzuwerfen. Major von Kerckhoven sammelt seine Streitkräfte am Aruwimiflisse.

Amerika.

Die Unruhen der Bergarbeiter in Tracy City bei Nashville (Tennessee) haben noch nicht ihr Ende erreicht. Gestern versuchten dieselben wiederholt das Gefängnis in Nashville zu stürmen, um die Sträflinge zu befreien. Es kam zu harten Kämpfen zwischen den Gefangenewärtern und den Arbeitern, bei welchen auf beiden Seiten schwere Verwundungen vorlagen. Es ist jetzt Militär requirirt worden um die Ausschreitungen der Bergleute thatkräftig zu unterdrücken. Diese Tumulte sind bekanntlich die Folgen davon, daß man Sträflinge in den Bergwerken beschäftigte.

Provinzielles.

Marienwerder, 16. August. (Verschiedenes.) Der Obstansatz auf den Bäumen unseres Chaumes ist in diesem Jahr so gering, daß die Nutzung derselben auf vielen Stellen den betreffenden Vorarbeitern ungünstig überlassen worden ist. — Der berüchtigte Deserteur und Einbrecher Franz Tabbert, welcher in der Strafanstalt zu Nieve eine 12jährige Buchthausstrafe zu verbüßen hatte, ist am 16. d. M. entwichen. — Der König hat angeordnet, daß die im Kreise Marienwerder belegene Gemeinde Czerwinski aufgelöst werde, und genehmigte, daß die zu derselben gehörigen Grundstücke mit den Vorwerken Smarzewo, Kulmaga und Czerwinski — unter Abtrennung derselben von den fiskalischen Gutsbezirken, zu welchen sie gegenwärtig gehören — zu einem selbständigen Gutsbezirk unter dem Namen „Smarzewo“ vereinigt werden. — Der Herr Oberpräsident hat die Frage angeregt, ob die von dem Kreise Marienwerder im Jahre 1880 in Marienwerder gegründete Kreisbaumschule in größerem Maße als bisher für weitere Kreise der Provinz dadurch nutzbar gemacht werden könnte, wenn die Provinz dieselbe erwirbe. — Am 16. d. M., Morgens 3 Uhr, ist das Wohnhaus des Schmiedemeisters Buchholz in Rossgarten bei Gr. Falkenau total niedergebrannt. B. war verichert.

Dirschau, 15. August. (Sittliche Verkommenheit.) Von der sittlichen Verwahrlosung, der selbst ganz junge Mädchen, der elterlichen Aufsicht entbehrend, nur zu bald anheimfallen, zeigt folgendes Vorommnis: Der hiesige Füzungsdarm traf vorgestern in Liebau ein junges Mädchen an, das höchstens 15 Jahre alt sein konnte, in Gesellschaft zweier Bagabonden und einer fremden Frauensperson von wenig Vertrauen erweckendem Auftreten. Nach Namen und Herkunft gefragt, suchte sich das kaum den Kinderschuhen entwachsene Mädchen durch Angabe falscher Namen weiteren Nachforschungen zu entziehen, fand auch alsbald in einem der Bagabonden einen bereiteten Vertheidiger, der das Kind mit vieler Pathos als seine rechtmäßige „Braut“ dem Beamten gegenüber in Schutz nahm. Dieser setzte indeß das Verhör ebenso scharf fort und nahm schließlich das betrübende Geständniß entgegen, daß das Kind seit langer Zeit mit diesen obskuren Leuten von Dorf zu Dorf ziehe und deren Schicksale theile, nachdem die Eltern des Mädchens gestorben. Man kann sich denken, welchen Einfluß diese Gesellschaft auf das Mädchen gewonnen und ausgenutzt hat. Der wirkliche Name des Mädchens lautet auf Marie Dombrowski aus Marienau bei Marienwerder.

Dirschau, 16. August. (Feuer.) Gestern Nachmittag erholte vom Rathaussturm die Feuerwehr. Es brannte in dem Kaufmann Schiebel'schen Hause in der Schloßstraße. Das Feuer war auf dem Boden entstanden und fand in den Papiervorräthen reichlich Nahrung. Es gelang binnen zwei Stunden, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Der Schaden ist dem „Ges.“ auf folge beträchtlich. Der Kellnerin sowie dem Dienstmädchen sind sämmtliche Sachen verbrannt.

Dirschau, 17. August. (Ein größeres Feuer) wütet, wie die "Dirsch. Btg." meldet, seit heute Vormittag 9^{1/2} Uhr in Kl. Garb auf dem Gute des Herrn Landrat Doehn. Das Feuer ist im Dachraum des Kastellgebäudes ausgedrohen, legte diefe in kurzer Zeit mit zusammen dem dort geborgenen Kleiehu in Asche und verbreitete sich sodann auf den angrenzenden Hühnerstall. Frau Landrat Doehn, deren Gatte in Danzig weilt, schickte sofort einen reitenden Boten nach dem benachbarten Gr. Schlanz und requirierte Hilfe und Feuersprisen. Der angstgeplagte Thätigkeit der Löschmannschaften gelang es, die große Scheune mit der gesamten Getreideernte, sowie die Brenneret zu retten. Das Kastellhaus der letzteren ist abgebrannt, auch sind 5000 Zentner Kohlen in Brand gerathen. Abgebrannt sind ferner 1 Stroh- und 1 Haferstadel. Um 1 Uhr Mittags waren noch drei Sprisen energisch bei der Löscharbeit.

Erling, 16. August. (Ertrunken. Hassauerbahn.) Der vierjährige Sohn des Kaufmanns Kampf in Jungfer spielte am Mittwoch voriger Woche im Wasser der Laache und fiel hinein. Da Hilfe nicht gleich zur Stelle war, ertrank das Kind. Der Fall wurde, wie die "Altpr. Btg." schreibt, zwar bemerk und man eilte zur Hilfe herbei, indessen hatten die Belebungsversuche, die man mit dem aus dem Wasser gezogenen Kind anstellte, keinen Erfolg. — Vor einiger Zeit war in unserer Stadt und in den Ortschaften am Hass eine Petition im Umlauf, welche für die Erbauung einer Hassauerbahn eintrat. Die hiesigen städtischen Behörden haben sich nun ebenfalls der Sache angenommen. Dieselben werden sich in Gemeinschaft mit der Erlinger Kaufmannschaft in einer besonderen Einigung an den Minister für öffentliche Arbeiten wenden.

Ost. Orlau, 17. August. (Militärisches.) Unter Klingendem Spiel der Regimentskapelle rückte heute gegen Mittag das in Osterode garnisonirende Infanterie-Regiment Nr. 18 zum Brigadegerüttzen hier ein. Das Regiment legte den Weg zu Fuß zurück und bezog Quartiere in der Stadt und allernächster Umgegend.

Königsberg, 15. August. (Ein grauiger Vorfall) spielte sich in der Nacht zu Sonnabend auf den Gewässern des Pregels ab. Bei einem Schiffer aus Groß-Friedrichsgraben (Kreis Babiau), welcher mit seinem Fahrgang zur Zeit am Holländerbaum vor Anter liegt, stand der Matrose L. im Dienst. Derselbe war am Freitag Abend an Land gegangen und feierte erst gegen 11 Uhr Nachts an Bord zurück. Aus noch nicht bekannten Gründen geriet nun der Schiffer mit dem Heimgekehrten in Streit, wobei es aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Rauferei gekommen ist, bei welcher der Matrose in den Pregel stürzte. Es wird sogar behauptet, der Matrose sollte in den Pregel gestoßen worden sein. Auf die Hilferufe des Gefährdeten eilten sofort mehrere Leute hinzu und versuchten es, den mit den Wellen kämpfenden Matrosen dadurch zu retten, daß sie ihm Bootshaken zureichten. Der Schiffer aber verhinderte dies, indem er aus einer doppelläufigen Flinten einen Schuß auf die Retter abgab, glücklicher Weise ohne Sondau zu treffen. So mußte denn von der Rettung Abstand genommen werden und der Matrose ertrinken.

Königsberg, 16. August. (Brand mit Menschenverlust.) Gestern Nacht gegen 12 Uhr brach im Hause Schönbergerstraße Nr. 25, bekanntlich eine der engen Querstraßen des Neiphof, Feuer aus, das schwere Unglücksfälle im Gefolge hatte. In der untersten Etage hat eine Frau Lewitt eine Zigarettenfabrik. In der obersten wohnte die Familie des Glasermeisters Beermann. Man war ziemlich spät vom Spaziergange nach Hause gekommen, die Eltern begaben sich sofort zur Ruhe. Als ihr Sohn, ein junger Kommiss, zur Wasserleitung ging, fand er das Rohr heiß, ebenso war es in der unteren Etage, und er rief seinen Eltern zu, es müsse Feuer im Hause sein, sie möchten die Feuerpolizei nehmen und sofort nachkommen. Statt dessen suchten die Eltern noch Kleider zusammenzupacken, und als sie die Treppe passieren wollten, schlugen ihnen die hellen Flammen entgegen. Inzwischen war die Feuerwehr alarmiert und schnell erschienen. Leider scheint man in der Handhabung der Rettungsschleicher noch immer nicht die durchaus erforderliche Gewandtheit zu besitzen. Wie vor einiger Zeit in der Vorstadt, so mißglückte auch hier die Rettung der Unglückslichen, welche nur durch Sprung aus dem Fenster zu retten waren. Glasermeister Beermann stürzte auf die Straße und starb nach einer Stunde, die Frau gelangte gar nicht in den Rettungssack, brach aber beide Beine, und es bleibt fraglich, ob sie wird am Leben erhalten werden können. Als der Sohn von der Feuermeldeung zurückkehrte, vor dem Hause die Eltern suchte, hatte er den gräßlichen Anblick des Todes seines Vaters, die Verunglückung der Mutter. Das Haus ist nach der "D. B." gänzlich ausgebrannt.

Ostrowo, 17. August. (Die Eisenbahnverbindung) zwischen der russischen Gouvernementsstadt Kalisch und Ostrowo wird bald verwirklicht werden. Ein in Kalisch domiciliirendes Konsortium hat vom Verkehrsminister die Genehmigung zum Bau einer Tertiärbahn von Lodz über Kalisch bis an die preußische Grenze bei Skalmierze erhalten. Zugleich hat der Kreistag des Kreises Ostrowo beflossen, bei dem Eisenbahminister zwecks Erbauung einer Sekundärbahn von Ostrowo bis Skalmierze vorstellig zu werden.

Posen, 17. August. (Ueberfahren.) Auf dem hiesigen Centralbahnhofe wurde in vergangener Nacht der Eisenbahnschaffner Meller von einer Lokomotive überfahren und sofort geföldet.

Stolp, 16. August. (Wasserleitung.) Die Vorarbeiten zur Einrichtung einer Hochdruckwasserleitung, mit welcher auch eine vollständige Kanalisation verbunden werden soll, sind im vollstem Gange. Die Bohrungen nach Wasser haben bereits begonnen.

Lokales.

Thorn, 18. August. — [Stadtverordneten-Sitzung] am 17. August waren 23 Stadtverordnete, vom Magistrat erneut erschienen die Herren Erster Bürgermeister Dr. Kohli, Kämmerer Schadowitz, Stadtrath Kittler und Stadtrath Rudies. Der Verammlung wird Mitteilung gemacht über die Abstandnahme von dem Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes seitens des Justizfiskus. (Wir haben darüber bereits gemeldet. Die Ned.) Die Verammlung nimmt davon Kenntniß. — Die Übertragung des Pachtverhältnisses bezüglich des Rathausgewölbes Nr. 3 an den Händler Kellner vom 1. Juli d. J. ab wird genehmigt. — Zum Armen-deputierten des 3.

werden aus dem Stadtverordneten-Kollegium die Herren Feuerabendt, Fehlauer, Henkel, Lebrück und R. Cohn gewählt. (Über dieses Projekt haben wir bereits in Nr. 183 unserer Zeitung des Weiteren berichtet. Die Red.) — An Stelle des verstorbenen Herrn Stadtraths Lambert wird, wie bereits gestern berichtet, Herr Kaufmann Gustav Fehlauer mit großer Majorität zum unbesetzten Stadtrath gewählt. — Die Rechnung der Stadtschulenkasse pro 1890/91 wird entlastet. — Von dem Protokoll über die monatliche ordentliche Kassenrevision vom 28. Juni d. J. nimmt die Versammlung Kenntnis. — Von der Gutsüberschreitung bei Tit. 4, Pof. 1 der Glendenhospitalskasse wird Kenntnis genommen. — Kenntnis nimmt die Versammlung von den Finalabschlüssen pro 1. April 1891/92 der Biegeleikasse, der Glenden-Hospitalkasse, der St. Jakobs-Hospitalkasse, der Kinderheimkasse, der Waisenhauskasse, der Stadtkindertafelkasse, der Krankenhauskasse und der Siechenhauskasse. Die vorgekommenen Gutsüberschreitungen werden sämtlich genehmigt. Bei der Stadtschulenkasse empfiehlt der Stadtv. Cohn dem Magistrat, die Aufhebung des mit der städt. höheren Töchterschule verbundenen Lehrerinnenseminaris in Erwägung zu ziehen, da er dieses als den Grund des ständigen und erheblichen Rückganges in der Schülerzahl der höheren Töchterschule ansiehten zu müssen glaubt. — Für die Rechnung der Gasanstaltkasse pro 1890/91, welche erhebliche Mehreinnahmen und 56300 Mark Überschuss aufweist, wird die Entlastung ausgesprochen. — Die Belehnung der Grundstücke Altstadt Nro. 433 und 434 mit zusammen 27 000 Mark wird genehmigt. — Von dem Protokoll über die monatliche ordentliche Kassenrevision vom 27. Juli d. J. sowie von dem Finalabschluß der Schlachthauskasse pro 1. April 1891/92 nimmt die Versammlung Kenntnis. — Die Löschung einer im Grubbuch von Thorn, Vorstadt Nro. 326 in Abth. 2 unter Nro. 6 eingetragenen Verpflichtung wird genehmigt. — Es folgt eine geheime Sitzung.

[Die heutige Magistratssitzung] zur Wahl eines Herrenhausmitgliedes war nicht beschlußfähig; die Wahl mußte daher vertagt werden.

[Vom Neubau eines Amtesgerichtsgebäudes] hat, wie wir bereits mittheilten, der Justizfiskus Abstand genommen. Herr Erster Bürgermeister Dr. Kohli erklärte in der gestrigen Stadtverordnetensitzung, daß diese Antwort zu erwarten gewesen sei und nicht überraschen könne. Die Stadt habe aber davon keinen Nachteil, denn der Justizfiskus werde doch über kurz oder lang zu der Einsicht kommen, daß die jetzigen Zustände unhaltbar seien, und selbst mit Vorschlägen kommen müßen. Dann werde die Stadt noch besser in der Lage sein, ihrerseits Bedingungen zu stellen, aus denen sie Vortheil habe.

[Zur Choleragefahr.] In der gestrigen Stadtverordnetensitzung erklärte gelegentlich der Vorlage wegen Vergebung des Baues von Choleraaracken Herr Erster Bürgermeister Dr. Kohli in Übereinstimmung mit Herrn Sanitätsrat Dr. Lindau, daß die Sache durchaus noch nicht dringend und von einem sofortigen Bause von Choleraaracken nicht die Rede sei. Sollte wirklich die Cholera in unserer Stadt auftreten, so könnten beim ersten Ansturm der selben ca. 70 Kranke im Isolirkrankenhaus untergebracht werden, auch im Siechenhause könne sofort Platz für ca. 40 Personen geschafft werden. Wenn der Magistrat diese Vorlage gemacht habe, so sei dies nur deshalb geschehen, um im Falle der Noth sofort mit dem Bau beginnen zu können, von einer Gefahr sei augenblicklich keine Rede. Wir verfehlten nicht, diese offiziellen Neuherungen des ersten Vertreters unserer Stadt zu Nutz und Frommen besonders angstlicher Gemüther hierdurch mitzuhilfen.

[Als choleraverbächtig] wurde gestern, wie uns mitgetheilt wird, auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein russischer Auswanderer angehalten und von der Weiterreise ausgeschlossen.

[Falsche Rubelscheine.] Wie aus Petersburg gemelbet wird, befinden sich gegenwärtig falsche Fünf-Rubel- und Hundert-Rubel-Scheine in bedeutender Anzahl im Umlauf. Die ersten tragen sämmtlich die Nummer 260 047, Jahr 1890. Die falschen Hundert-Rubelscheine unterscheiden sich von den richtigen durch blässere Regenbogenfarben und tragen die Nummer 911 117, Jahr 1884.

[Der Lehrermaßel] scheint in der Provinz nachgelassen zu haben, denn es gibt Schulamtskandidaten, welche im Frühjahr d. J. die erste Lehrerprüfung bestanden haben, jedoch als Lehrer noch nicht angestellt sind. Für einige dieser Kandidaten ist die lange Verzögerung um so unangenehmer, als sie schon von Ende dieses Monats ab ihrer Militärpflicht (10 Wochen) genügen müssen.

[Keine Fahrpläne mehr als Zeitungsbeilagen.] Mit Rücksicht darauf,

dass die Fahrpläne der einzelnen Königlichen Eisenbahndirektionen auf sämtlichen Bahnhöfen des eigenen Bezirks zum Aushang gebracht sind und dort zu jeder Zeit eingesehen werden können, der Fahrplan selbst wie auch das Kursbuch für einen geringen Betrag läufig zu haben ist, haben die Königlichen Eisenbahndirektionen beschlossen, in der Folge von dem bisherigen Verfahren, den Zeitungs-Expeditionen bei jedem Fahrplanwechsel Fahrpläne zum Beilegen in ihren Blättern zu überweisen, abzuführen.

[Zur Erweiterung des Posthalterdienstes an Sonn- und Festtagen.] Auf das von mehreren Handelskammern an den Reichskanzler gerichtete Gesuch wegen Erweiterung des Posthalterdienstes an den Vormittagen der Sonn- und Festtage, sowie Verlegung der Nachmittags-Schalterstunden auf die Zeit von 12—3 Uhr, ist eine Entscheidung noch nicht ergangen. Die Meldung, das Gesuch sei abschlägig beschieden worden, ist daher mindestens verfrüht. Es finden vorerst Ermittlungen statt.

[Wasserbuch] Der Landwirtschafts-Minister hat eine Anweisung für die Arbeiten zur Förderung der Gewässerkunde erlassen, nach welcher jedes größere Gewässer ein sogenanntes "Wasserbuch" angelegt werden soll, in welches die Ergebnisse aller in dem Wassersammelgebiet angestellten Erhebungen aufgenommen werden sollen. Es handelt dabei um folgende Punkte: Bei der eingehenden Beschreibung jedes Wasserlauffes ist die Gestalt, Ausdehnung, Größe und Lage des Wassersammelgebietes, deren geologische Beschaffenheit, das Verhältnis des Waldes zu den Wiesen- und Ackerflächen zu berücksichtigen. Für die Kenntnis der jährlichen Abflüsse und deren des Wechsels bei den verschiedenen Wasserständen und in den einzelnen Jahreszeiten sind die Ergebnisse der Wasserstandsbeobachtungen, der Wetterbeobachtungen und der Wassermessungen von besonderer Wichtigkeit. Die vorhandenen Anlagen und Einrichtungen zur Wassernutzung und Wasserabwehr müssen sowohl nach der bautechnischen als nach der rechtlichen Seite hin bekannt sein; es wird daher die Aufnahme der Brücken, Mühlen und Stauwerke, die Beschreibung der Weich- und sonstigen wasserwissenschaftlichen Anlagen angeordnet, wobei die Feststellung der Unterhaltungspflicht, die Angaben der etwaigen Statuten und Verleihungsurkunden mit aufzunehmen sind; ferner wird die öffentliche Gesundheitspflege und das Fischerei-Interesse berücksichtigt. Neben dem Wasserbuch ist die Herstellung einer Wasserakarte beabsichtigt, welche sämmtliche natürlichen und künstlichen Wasserläufe, die Grenzen der einzelnen Niederschlagsgebiete, die Pegel- und Regenmessstationen etc. enthalten soll.

[Indirekte Feuerversicherung.] Nach einem neuerdings ergangenen Erlass des Minister des Innern sind die Feuerversicherungsgesellschaften nur berechtigt, reale, bewegliche und unbewegliche Gegenstände gegen unmittelbar oder mittelbar durch Feuer verursachte Schäden, d. h. nur gegen solche Schäden zu versichern, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen Gegenständen durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung, oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommenen Maßregeln verursacht werden. Dagegen ist eine Ausdehnung des Geschäftes der Feuerversicherung auf Verluste an Vortheilen, welche an Gebäuden, Mobiliar, Vorräthen oder anderen beweglichen G

